

austromechana®

TRANSPARENZBERICHT 2025

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU („Richtlinie“) haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gemäß den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz („VerwGesG 2016“) hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gemäß § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. („austro mechana“) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 76606 g, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponist:innen, Textautor:innen und Musikverleger:innen aufgrund der ihr mit dem Bescheid der KommAustria, KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften vom 20.02.2020 (AVW 9.111/19-006) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte sowie die entsprechenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wahr.

Die austro mechana wurde im Jahr 1946 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 7 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der austro mechana festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die austro mechana-Mitgliederhauptversammlung insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Gesellschaftsvertrags, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Jene Bezugsberechtigten, die nicht Gesellschafter:innen der austro mechana sind, sind über die Gemeinsame Vertretung der austro mechana berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in den in § 9 Abs 3 lit d) des Gesellschaftsvertrags aufgelisteten Angelegenheiten mitzubestimmen, wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge.

Stammkapital, Stammeinlagen und der Erwerb von Geschäftsanteilen sind im § 4 des Gesellschaftsvertrages der austro mechana in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2018 geregelt.

Zum 31. Dezember 2025 hat die austro mechana 28.349 Bezugsberechtigte, somit ist die Zahl der Bezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Stand 31.12.2024: 27.065).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird (§ 6 Abs 1 und 2 austro mechana Gesellschaftsvertrag). Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der

austro mechana, wird alle fünf Jahre von der Mitglieder-Hauptversammlung gewählt (§ 30b Abs 2 GmbHG) und setzt sich aus zwei Mitgliedern der Komponist:innenkurie und je einem Mitglied der Textautor:innen- und der Musikverleger:innenkurie sowie zwei vom Betriebsrat der austro mechana entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen Tonträger und die AKM im Namen und auf Rechnung der austro mechana sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der austro mechana verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Speichermedienvergütung hebt selbige ein.

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen, die erforderliche IT-Infrastruktur, die laufende Buchhaltung einschließlich Gehaltsverrechnung, sowie die Mitgliederangelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit und rechtliche Belange werden von der AKM bereitgestellt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von EUR 21.044,60,- ausbezahlt. Die Geschäftsführungstätigkeit wird vom Generaldirektor der Muttergesellschaft AKM erbracht. Dafür findet eine Leistungsverrechnung zwischen den beiden Gesellschaften statt. Für Geschäftsführungsleistungen wurden im Berichtsjahr EUR 98.628,- verrechnet.

3. Beteiligungsbericht

Die austro mechana ist am BIEM, Bureau International des sociétés gérant les droits d'enregistrement et de reproduction mécanique, Paris, einer internationalen Vereinigung von Verwertungsgesellschaften für mechanisch-musikalische Urheberrechte, sowie an der F.T. „The Digital Copyright Network“ Société par Actions Simplifiée, Paris, jeweils zu unwesentlichen Anteilen beteiligt. Weiters ist die austro mechana an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH zur Hälfte als Gesellschafterin beteiligt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Jahresabschluss der austro mechana.

4. Tätigkeitsbericht

Die austro mechana ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponist:innen, Textautor:innen, deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverleger:innen wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzer:innen für die oben angeführten Nutzungen von Musikwerken die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingemommenen Nutzungsentgelte an die Bezugsberechtigten Urheber:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen und Musikverlage.

Die austro mechana ist mit 47 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der austro mechana den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die austro mechana auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen.

Die austro mechana erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzer:innen, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Das abgelaufene Geschäftsjahr war vor allem von folgenden Geschehnissen geprägt:

a. Zentrallizenzierung

Die GEMA hatte im Vorjahr die zentrale Lizenzierung von Tonträgern einiger Majors aufgekündigt. Damit war auch der österreichische Markt betroffen. Mit Anfang 2025 wurde daher eine Neuorganisation notwendig, weil andernfalls Investitionen der austro mechana notwendig geworden wären, um das Lizenzvolumen zu bewältigen. Die französische SDRM hat sich mittlerweile bereit erklärt, die sog. Konzernpressungen von Universal, Sony, BMG und Warner für den österreichischen Markt zu lizenzieren und die notwendigen Datenverarbeitungstätigkeiten durchzuführen. Die austro mechana bleibt dabei Vertragspartner der Labels und legt ihnen Rechnung.

b. Cloudvergütung

Wie im Jänner 2026 bekannt wurde, hat die AUME das Verfahren gegen den beklagten deutschen Clouddienst dem Grunde nach gewonnen. Der OGH bestätigte, dass Cloud-Speicherplätze ebenfalls unter die Speichermedienvergütung nach § 42b Abs 1 UrhG fielen. Damit ist der Weg frei für einen Tarif für Cloud-Speicher, im Wege einer Betreibervergütung. Das bedeutet eine nachhaltige Absicherung des gesamten Geschäftsmodells.

c. Verhandlungen mit dem ORF

Im Herbst 2025 konnte eine Einigung mit dem ORF über einen neuen Gesamtvertrag erzielt werden. Dieser sieht kommerziell im Wesentlichen ähnliche Bedingungen im Vergleich zum status quo vor. Der neue Gesamtvertrag gilt bis Ende 2028 und sichert den Zahlungsfluss für die Vervielfältigungsrechte

des ORF im Sendebereich ab. Ungeklärt sind die Sync-Rights für online-only- Inhalte (wie zB YouTube-Kanäle), für die sich die AUME als Vermittler zwischen den Verlagen und dem ORF angeboten hat.

d. Bescheidbeschwerde wegen § 18c UrhG

Auf den Vorjahresbericht wird verwiesen. Im Oktober 2025 fand eine mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt. Neben Frankreich positionierte sich auch Österreich in unserem Sinne und gegen die Ansicht von Aufsichtsbehörde und Europäische Kommission. Die Richter zeigten sich sehr interessiert an den dogmatischen Feinheiten dieses Falles, die alles andere als eindeutig sind. Entsprechend offen ist der Ausgang dieses Verfahrens, das im schlimmsten Fall zu einer völligen Aushöhlung des Vervielfältigungsrechts für Online-DSPs führen könnte.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die austro mechana nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert mechanische Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die insbesondere Vervielfältigungen auf und Verbreitung per Ton- und Bildtonträger, Vervielfältigungen für Zwecke der Rundfunksendung, Vervielfältigung für die Bereitstellung per Online-Diensten und Vervielfältigungen für den privaten und eigenen Gebrauch umfassen.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der austro mechana an Lizenzkund:innen vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die austro mechana erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	1.432.636,07
Phono Video	12.799,04
Rundfunk/Fernsehen	9.836.928,26
Online	5.120.948,37
Speichermedienvergütung	7.596.242,44
Sonstige Nutzungsarten	2.021.633,67
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	26.021.187,85

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betragen im Berichtsjahr EUR 926.847,56. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen und wird somit auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der austro mechana wahrgenommene Recht der mechanischen Vervielfältigung beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 3.167.189,41.

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

	EUR
Aufwand laut Jahresabschluss	4.094.036,97
Finanzergebnis	-926.847,56
Zwischensumme I	3.167.189,41
Auflösung Investitionsrücklage	0,00
Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	3.167.189,41

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung ausgeglichen, erhöht daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und wird auf alle Bezugsberechtigten anteilig aufgeteilt.

Die Investitionsrücklage wird widmungsgemäß aufgelöst und vermindert damit ebenfalls die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zugute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis SKE (Soziale und kulturelle Einrichtungen) der austro mechana. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für soziale und kulturelle Einrichtungen betragen im Berichtsjahr EUR 228.983,24 und werden zur Gänze von den für die sozialen und kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mitteln getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten.

Die errechnete Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend. Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände wurden den einzelnen Nutzungsarten im Verhältnis ihrer Einnahmen zugeteilt:

Nutzungsarten	EUR
Phono Audio	174.374,43
Phono Video	1.557,85
Fernsehen/Radio	1.197.309,48
Online	623.300,27
Speichermedienvergütung	924.582,64
Sonstiges	246.064,74
	3.167.189,41

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge für Kommissionen. Die Abzüge werden im Zuge der Abrechnung bzw. Zuweisung der Einnahmen an Bezugsberechtigte getätigt und im Folgejahr ertragswirksam berücksichtigt.

Zur Aufwandsbedeckung wurde im Geschäftsjahr eine Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung zum Abzug gebracht. Für die Abrechnungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden Abzüge in gleicher Höhe wie für austro mechana Berechtigte statt, es sei denn, es gelten abweichende Vereinbarungen laut Gegenseitigkeitsvertrag. Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentralen Lizenzierung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

7. Bericht über die Verteilung

Unter „eingezogene Beträge“ werden die im Berichtsjahr von der austro mechana direkt an Musiknutzer:innen vorgeschriebenen Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die austro mechana von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter „an die Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge“ werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber:in verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilmäßig abgerechnet).

Unter „an die Rechteinhaber:innen verteilte Beträge“ werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber:innen (Ausschüttung). An Rechteinhaber:innen zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter „nicht verteilbare Beträge“ sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber:innen ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter „an die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge“ werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber:innen erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhaber:innen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2024 sowie in 2025 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhaber:innen zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	439.365,47	3,95
Phono Video	8.902,74	0,11
Fernsehen	3.587.954,75	10,08
Radio	3.675.019,57	3,90
Online	1.870.205,53	0,84
Speichermedienvergütung	1.948.883,50	5,19
Sonstige*	2.586.425,54	8,92

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber:innen ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Phono Audio	417.471,85	3,75
Phono Video	8.459,12	0,10
Fernsehen	3.409.166,63	9,58
Radio	3.491.893,00	3,71
Online	1.777.013,01	0,80
Speichermedienvergütung	1.851.770,45	4,93
Sonstige*	2.457.543,71	8,48

* Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber:innen ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	Sonstige
		13. Mrz 25	13. Mrz 25	13. Mrz 25	
01. Jul 25	01. Jul 25		01. Jul 25	01. Jul 25	01. Jul 25
		25. Sep 25	25. Sep 25	25. Sep 25	
11. Dez 25	11. Dez 25		11. Dez 25	11. Dez 25	

Für Phono, Radio ORF, FS ORF und Online werden Nutzungen aus den Jahren 2024 und 2025 bedingt durch Halbjahres- bzw. Quartalsabrechnungen zugewiesen und ausgeschüttet. Für die übrigen Nutzungsarten gelangen in der Regel Nutzungen aus dem Jahr 2024 zur Zuweisung und Ausschüttung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2025 von der austro mechana eingezogenen Beträge belief sich auf EUR 26.021.187,85. An die Bezugsberechtigten der austro mechana wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.275.268,44 (Phono 1. Halbjahr 2025, 1. QU 2025 und 2. QU 2025 Radio ORF) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der austro mechana entfallende verbleibende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Für einen Betrag von EUR 3,3 Mio. der in divergierenden Vorperioden eingezogen wurde, erfolgen Zuweisung und Ausschüttung an austro mechana Berechtigte und ausländische Verwertungsgesellschaften aufgrund geltender Abrechnungsregeln. Ein Betrag in Höhe von EUR 2,4 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 1,9 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte

und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, indem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	sonstige	Zentrale Lizenzierung
VP	42.139,62	550,02	12.511,33	46.761,52	2.606,41	1.080,81	90.122,08
2019	-1.805,20	14,72	392,56	1.583,34	0,00	0,00	284,07
2020	4.255,98	24,31	458,02	3.824,27	0,00	3,13	-32,37
2021	-1.379,80	16,10	490,32	3.461,09	0,00	2,43	448,70
2022	-752,87	-50,50	1.626,14	1.646,76	0,00	-2,43	-437,83
2023	50,04	0,79	-1.065,43	1.538,15	0,00	0,00	95,23
2024	506,76	0,01	1.399,94	2.180,95	0,00	0,00	153,45
2025	-755,47	-4,89	-4.871,95	-9.663,13	-683,48	0,00	-4.561,49
	42.259,06	550,56	10.940,93	51.332,95	1.922,93	1.083,94	86.071,84

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 194.162,21 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und bei denen der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. Das kann in der oben ausgewiesenen Tabelle zu Minusbeträgen führen, da keine exakte periodenreine Zuordnung erfolgt. Die Gesamtsumme der den Rechteinhaber:innen zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2025 wird im Wesentlichen erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 641.744,11 ist nicht verteilbar. Davon konnte für EUR 422.757,74 keine Ausschüttung erfolgen, da die Berechtigten verstarben und die Rechtsnachfolge sich in Klärung befindet, für EUR 223.665,20 erfolgte aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung. Seitens der austro mechana wurden alle notwendigen Schritte unternommen, um die betroffenen Rechteinhaber:innen zu ermitteln und ausfindig zu machen.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der **Anlage 1 und Anlage 2** zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Kommissionssätze, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, bemessen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2024) auf Grundlage von Vereinbarungen in den jeweiligen Gegenseitigkeitsverträgen. Für die Kommissionssätze der Zentralen Lizenzierung gelten die Vereinbarungen laut Cannes Agreement.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 5 % und sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber:innen direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die **Anlage 4**. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Die Speichermedienvergütung (SMV) ist eine pauschale Vergütung für mechanische Vervielfältigungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen zum privaten und eigenen Gebrauch (§ 42b UrhG). Gemäß § 33 Abs 2 VerwGesG haben Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, für ihre Tantiemen-Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen (SKE) zu schaffen und diesen 50% der Gesamteinnahmen aus dieser Vergütung zuzuführen, abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten.

Die austro mechana gehört zu den Verwertungsgesellschaften, die Ansprüche auf Speichermedienvergütung geltend machen, und zwar für den folgenden Rechteinhaberkreis: Komponist:innen, Musiktextautor:innen und Musikverleger:innen. Die SKE der austro mechana werden ausschließlich aus entsprechenden Anteilen der Speichermedienvergütung gespeist.

Ansprüche aus der Speichermedienvergütung haben auch andere Rechteinhaber, wie z.B. Literat:innen, bildende Künstler:innen, Film- & Videokünstler:innen, Interpret:innen und Musik- und Filmproduzent:innen. Die austro mechana ist beauftragt, die Speichermedienvergütung im Namen aller beteiligten österreichischen Verwertungsgesellschaften einzuheben. Die Einnahmen werden von der austro mechana nach einem festgelegten Schlüssel, der auf Basis der durchschnittlichen Nutzung der einzelnen Werkkategorien basiert, an die an der SMV beteiligten VerwGes (i.e. austro mechana, LSG, Literar-Mechana, VDFS, VAM, Bildrecht, VGR) verteilt. Die weitere Aufteilung an die einzelnen Rechteinhaber:innen fällt in die Kompetenz der jeweiligen VerwGes, wobei auch die anderen VerwGes gesetzlich verpflichtet sind, SKE einzurichten.

Die austro mechana hat wie vom VerwGesG gefordert feste Regeln für die Zuwendungen aus ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) aufgestellt. Die SKE der austro mechana leisten demnach Zuschüsse und Förderungen für zeitgenössische musikalische Urheber:innen und Urheber, die Tantiemen-Bezugsberechtigte der austro mechana sind.

Die **sozialen Leistungen** an Bezugsberechtigte der austro mechana sind seit 01.01.2019 an die 'AQUAS - Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH' delegiert. Nach den geltenden AQUAS Richtlinien¹ werden Zuschüsse in schwerwiegenden Notfällen, in wirtschaftlichen Notlagen, zur Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung, regelmäßige Beiträge zur Existenzsicherung sowie regelmäßige Alterssicherungsleistungen bezahlt.

¹ Abrufbar unter www.ske-fonds.at/richtlinien

Für die **Kunst- und Kulturförderungen** gelten die Richtlinien KE². Alle Entscheidungen werden von den beiden Ausschüssen für Förderungen der ernsten sowie für Förderungen der Unterhaltungsmusik³ getroffen.

Kulturelle Förderungen werden direkt an zeitgenössische musikalische Urheber:innen und Urheber bezahlt, die Bezugsberechtigte der austro mechana sind, oder zu deren Gunsten an Dritte, wie Orchester, Veranstalter, Kleinlabels und Organisationen, die als Schwerpunkt aktuelles Muskschaffen von Bezugsberechtigten der austro mechana präsentieren. Gefördert werden insbesondere: Musikproduktionen und deren Vertrieb (als Ton- und Bildtonträger oder online), Kompositionsaufträge, öffentliche Aufführungen im In- und Ausland, kontinuierliche Arbeit und Musikveröffentlichungen durch Kleinlabels sowie Web-Labels und Online-Vertriebe.

Die SKE der austro mechana vergeben jährlich zwei *SKE Jahresstipendien* an Komponist:innen im Bereich aktueller, populärer Musik. In Kooperation mit dem ORF RadioKulturhaus bieten die SKE in den Sommermonaten die Möglichkeit, in den Studios des RadioKulturhauses kostenlose Aufnahmen in einmaliger Studioqualität zu produzieren; die SKE übernehmen die Kosten von bis zu fünf Studiotagen.

Die austro mechana veröffentlicht auf www.ske-fonds.at jährlich einen Bericht SKE über das Ausmaß und die Verwendung der Einnahmen, die im Vorjahr sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen zugeführt wurden.⁴

Zugewiesener Betrag und Mittelverwendung 2025 (in EUR)

Zuweisung 50% des austro mechana Anteils der SMV aus 2024	2.405.739,49
• davon 50% an AQUAS für soziale Leistungen	1.202.869,74
anteilige Einhebungskosten	- 51.575,14
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 50.000,00
• davon 50% an KE für Kunst- und Kulturförderungen	1.202.869,75
anteilige Einhebungskosten	- 51.575,15
anteilige allgemeine Verwaltungskosten	- 50.000,00

Verwendung in 2025

Kulturelle Förderungen	
allgemeine Förderungen	364.885,66
Projekte der ernsten Musik	455.650,00
Projekte der Unterhaltungsmusik	996.480,13
<u>Projekte kommerzieller Musik aller Stile</u>	<u>75.400,00</u>
Gesamt	1.892.415,79

Der Aufwand für die gesamte Verwaltung (Personal, Aufwandsersatz der Ausschüsse, Büro, anteilige IT und Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung etc.) betrug im Berichtsjahr EUR 229.493,46. EUR 85.879,54 wurden aus nicht verwendeten Kulturförderungen der Vorjahre rückgeführt.

² Abrufbar unter www.ske-fonds.at/richtlinien

³ Zusammensetzung der Gremien abrufbar unter www.ske-fonds.at/beirat

⁴ Abrufbar unter www.ske-fonds.at/infos

Die austro mechana hat zur Verwaltung ihrer Sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) einen unselbständigen Fonds mit eigenem Rechnungskreis und eigenen Konten geschaffen. Allfällig in einem Geschäftsjahr nicht zur Gänze verwendete Mittel werden vorgetragen und erhöhen das zur Verfügung stehende Widmungskapital innerhalb der SKE für die Folgejahre.

Wien, am 30. April 2026

§45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	ZL Audio	ZL Video
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ABRAMUS	0,00	0,00	0,00	78,25	185,70	0,00	5,72	0,00	0,00
ACAM	0,00	0,00	5,55	1,38	74,96	0,00	0,10	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	79,36	0,73	2,82	0,00	0,34	0,00	0,00
ACUM	89,08	0,00	309,44	467,07	1.153,13	0,00	183,61	13,32	0,00
ADDAF	2,26	0,00	3,32	22,74	0,74	0,00	4,91	0,00	0,00
AEPI	0,00	0,00	0,00	0,15	0,27	0,00	1,22	0,00	0,00
AGADU	0,04	0,00	3,97	8,33	15,30	0,00	3,67	0,00	0,00
AKKA-LAA	1,45	0,00	110,03	12,44	3,64	0,00	17,04	0,00	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,70	0,36	0,00	0,00	4,67	0,00	0,00
ALLTRACK	0,00	0,00	2,96	0,00	4,17	0,00	0,00	0,00	0,00
AMAR SOMBRA	0,00	0,00	0,00	46,89	0,02	0,00	5,18	0,00	0,00
AMCOS	1.790,61	0,00	3.920,23	2.035,21	8.067,52	0,00	1.405,57	13,72	0,00
AMRA	44,74	0,00	585,73	676,79	37,78	0,00	66,95	1,55	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	1,82	18,71	0,00	5,37	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	0,00	0,45	14,87	0,00	4,80	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,15	11,79	0,00	0,55	0,00	0,00
APDAYC	391,64	0,00	24,01	31,70	140,06	0,00	14,75	0,00	0,00
ARMAUTHOR	0,00	0,00	1,45	1,05	22,98	0,00	9,63	0,00	0,00
ARTISJUS	311,84	0,00	957,04	3.059,03	1.743,64	567,45	307,54	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	11,91	6,13	0,91	0,00	2,76	0,00	0,00
AUTODIA	14,76	0,00	18,15	16,07	1.183,09	0,00	95,15	0,00	0,00
BBDA	6,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,02	0,00	0,00	0,22	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00
BMDA	0,00	0,00	0,00	0,00	23,41	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	0,92	2,48	0,00	0,45	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,01	4,19	0,03	0,00	1,20	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,00	0,42	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	284,84	366,31	1.294,69	0,00	125,78	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	0,00	9,90	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	2,63	0,00	0,00	1,65	0,00	0,00
COSONA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,17	0,00	0,00
COTT	0,00	0,00	100,59	1,88	0,03	0,00	2,31	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	100,58	210,47	5,29	0,00	40,91	0,00	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	1,54	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00
EDEM	73,46	0,00	309,63	74,30	135,72	0,00	35,45	0,00	0,00
ESMAA	0,00	0,00	0,00	0,00	61,14	0,00	0,13	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	1,09	3,61	0,00	0,00	4,20	0,00	0,00
GEMA	260.477,82	2.182,23	687.203,33	405.313,11	262.639,10	221.531,57	353.387,07	7.074,85	5,20
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,95	0,59	0,00	0,21	0,00	0,00
HDS-ZAMP	390,02	0,00	755,72	2.924,90	1.432,53	1.033,37	558,94	1.679,89	0,00
IPRS	0,00	0,00	3,62	5,97	2.692,81	0,00	175,70	0,00	0,00
JACAP	0,64	0,00	3,38	9,94	0,03	0,00	0,80	0,00	0,00
JASRAC	417,03	0,00	289,51	220,51	3.002,52	592,70	312,55	57,77	0,00
KOMCA	7,02	0,00	88,73	51,31	306,40	0,00	36,40	0,00	0,00
KOSCAP	0,00	0,00	0,00	2,26	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00
LATGA	5,32	0,00	22,86	36,95	123,66	0,00	11,50	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37,75	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	21,13	5,34	2.487,72	0,00	41,00	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,01	0,17	0,56	0,00	0,01	0,00	0,00
MCPS	25.566,97	0,00	40.548,69	22.197,02	209.857,61	42.481,46	159.935,35	765,02	0,98
MCSC	0,00	0,00	0,00	0,71	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	18,22	0,00	1,82	0,00	0,00
MESAM	11,80	0,00	101,83	245,24	1.248,76	0,00	40,99	0,00	0,00
MSG	0,00	0,00	51,98	78,22	11.017,31	0,00	945,82	0,00	0,00
MUSICAUTOR	79,64	0,00	6,43	156,04	23,24	0,00	21,65	0,00	0,00
NASCAM	0,00	0,00	22,54	0,00	3,79	0,00	3,91	0,00	0,00
NCB	24.288,54	0,00	17.532,45	55.321,39	30.104,68	22.997,62	53.811,29	885,50	1,64
NEXTONE	0,00	0,00	0,00	0,00	482,46	0,00	18,49	0,00	0,00
NGO-UACRR	0,00	0,00	451,52	161,97	1,28	0,00	27,00	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00
OSA, z.s.	2.656,15	0,00	13.383,54	11.105,35	2.326,50	3.610,92	1.773,67	20,06	0,00
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13	0,00	0,03	0,00	0,00
RAO	129,17	0,00	82,91	163,65	497,03	0,00	102,08	0,00	0,00
SABAM	1.671,02	0,00	3.380,48	8.698,04	4.465,19	2.865,15	4.820,22	31,08	0,00
SACEM	5.325,28	0,00	70.637,18	39.577,25	57.723,66	22.010,34	45.512,74	166,18	13,17
SACERAU	0,00	0,00	0,46	1,29	0,00	0,00	0,77	0,00	0,00
SACM	76,47	0,00	236,16	208,69	382,29	0,00	60,91	0,00	0,00
SACVEN	26,04	0,00	11,56	50,79	92,15	0,00	2,16	0,54	0,00
SADAIC	161,64	0,00	732,63	313,99	1.616,32	0,00	182,33	1,02	0,00

SARRAL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00
SAYCE	0,00	0,00	0,00	11,66	2,99	0,00	0,87	0,00	0,00
SAYCO	0,05	0,00	2,18	21,40	300,88	0,00	45,90	0,00	0,00
SAZAS	549,75	117,45	546,03	1.414,84	189,75	1.390,73	702,06	1.374,77	0,00
SBACEM	24,63	0,00	0,81	8,61	20,02	0,00	0,79	0,00	0,00
SCD	1,40	0,00	32,81	30,52	34,76	0,00	10,06	0,00	0,00
SDRM	44,98	0,00	38,82	35,89	0,49	23,24	35,51	0,16	0,00
SEDA	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00
SESAC	723,93	0,00	1.621,36	3.426,99	8.509,55	0,00	1.042,93	74,34	0,00
SGAE	3.651,07	0,00	5.123,55	4.062,82	9.176,79	2.519,40	1.336,80	36,36	0,00
SIAE	13.711,37	292,57	22.763,54	49.553,34	15.593,17	12.239,16	19.512,46	173,40	0,00
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,21	0,55	0,00	0,07	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	0,00	0,07	0,00	0,00
SOCAN	0,00	0,00	14,28	0,00	0,05	0,00	0,03	0,00	0,00
SOCAN RR	221,91	0,00	1.474,16	2.328,65	1.786,87	887,98	451,37	24,42	0,00
SODAV	0,00	0,00	0,00	24,03	8,77	0,00	12,88	0,00	0,00
SOKOJ	46,12	0,00	100,98	363,86	2.067,84	0,00	243,36	30,78	0,00
SOZA	27,14	0,00	781,66	823,89	158,50	107,09	61,71	0,00	0,00
SPA	512,02	0,00	494,49	363,19	657,57	400,16	943,89	0,00	0,00
SPAC	0,00	0,00	0,00	0,00	123,90	0,00	0,02	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
STEMRA	8.487,19	36,61	10.246,69	14.874,78	15.875,30	8.493,45	22.847,31	577,73	0,00
SUISA	11.115,42	173,08	27.896,61	16.606,48	28.323,98	10.792,92	25.794,19	78,40	0,00
UBC	54,52	0,00	5,85	88,43	54,88	0,00	26,94	0,00	0,00
UCMR-ADA	19,41	0,00	131,70	71,36	2.548,22	0,00	225,94	0,00	0,00
UNISON	0,70	0,00	0,00	8,70	52,25	0,00	0,70	0,00	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,00	2,71	22,50	0,00	81,88	0,00	0,00
ZAKS	8,77	0,00	220,95	694,40	10.480,46	1.485,89	838,51	0,00	0,00
ZAMCOPS	0	0	14,67	0	0	0	1,39	0	0
ZAMP MACEDO	4,13	0	37,07	33,9	46,56	0	9,65	0	0
ZIMURA	229,26	0	0,01	0	0,56	0	1,18	0	0
	363.451,14	2.801,94	913.947,46	648.845,18	702.791,20	356.030,60	698.404,85	13.080,86	20,99

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Ausland diverse	Sonstige	Gesamt
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.331,48	3.331,48
AKKA/LAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.021,49	1.021,49
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.153,75	26.153,75
ARTISJUS	189,92	0,00	27.020,98	2.568,82	75,10	23.844,80	0,00	0,00	53.699,62
AUTODIA	35,15	0,00	806,99	174,71	33,88	45,52	0,00	342,46	1.438,71
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	1.849,15	0,00	0,00	0,00	1.849,15
EAU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	386,50	386,50
GEMA	247.981,97	4.758,50	514.058,73	272.220,62	489.363,69	0,00	0,00	18.255,17	1.546.638,68
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.955,14	9.955,14
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.942,98	2.942,98
JASRAC	5.189,13	938,60	1.347,34	1.768,76	9.700,57	1,04	0,00	1.328,28	20.273,72
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	14.989,03	0,00	0,00	0,00	14.989,03
MCPS	0,00	0,00	7.364,44	2.630,22	80.448,26	0,00	0,00	51.285,49	141.728,41
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	317,69	0,00	0,00	0,00	317,69
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,01	52,01
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.077,03	26.077,03
OSA	371,10	0,00	43.235,73	1.504,54	2.316,74	3.967,63	0,00	38,95	51.434,69
SABAM	4.880,43	75,66	0,00	0,00	1.830,48	2.672,38	0,00	12.798,70	22.257,65
SACEM/SDRM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SADAIC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.295,96	2.295,96
SAZAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.848,58	2.848,58
SGAE	644,45	0,00	0,00	0,00	665,86	11.575,85	0,00	30.601,52	43.487,68
SIAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.695,27	20.695,27
SODRAC	226,59	0,00	512,03	0,00	6.526,42	0,00	0,00	2.299,49	9.564,53
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382,65	382,65
SOZA	136,97	0,00	13.440,36	1.442,50	45,45	712,75	0,00	230,68	16.008,71
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.351,29	3.351,29
SPAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.113,90	1.113,90
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.208,70	0,00	0,00	5.208,70
STEMRA	3.938,84	145,10	0,32	0,00	9.834,69	2.629,34	0,00	9.550,02	26.098,31
STIM	0,00	0,00	0,00	0,00	43.155,85	0,00	0,00	0,00	43.155,85
SUISA	7.660,31	33.209,01	89.289,29	65.686,90	35.818,55	16.225,75	0,00	9.142,25	257.032,06
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	702,89	702,89
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	656,35	0,00	0,00	0,00	656,35
UCMR	0	0	0	0	0	0	0	1173,59	1173,59
ZAIS	0	0	0	0	0	0	0	1044,48	1044,48
TOTAL	271.254,86	39.126,87	697.076,21	347.997,07	697.627,76	66.883,76	0,00	239.402,01	2.359.368,53

Darüberhinaus wurden aus der Zentralen Lizenzierung für Audio EUR 82.593,64 und Video EUR 99,49 an aume Bezugsberechtigte ausgezahlt

§45 (5) 3: Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Mechanisches Recht

Gesellschaft	Phono Audio	Phono Video	Fernsehen	Radio	Online	SMV	Sonstige	KP Phono	KP Audio	
ABRAMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,35	0,00	1,01	0,00	0,00
ACAM	0,00	0,00	2,23	0,00	0,00	3,37	0,00	0,02	0,00	0,00
ACDAM	0,00	0,00	31,83	0,00	0,00	0,13	0,00	0,06	0,00	0,00
ACUM	9,53	0,00	124,11	0,00	0,00	51,86	0,00	32,33	0,87	0,00
ADDAF	0,24	0,00	1,33	0,00	0,00	0,03	0,00	0,86	0,00	0,00
AEPI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,21	0,00	0,00
AGADU	0,00	0,00	1,59	0,00	0,00	0,69	0,00	0,65	0,00	0,00
AKKA-LAA	0,16	0,00	44,13	0,00	0,00	0,16	0,00	3,00	0,00	0,00
ALBAUTOR	0,00	0,00	0,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,82	0,00	0,00
ALLTRACK	0,00	0,00	1,19	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00	0,00
AMAR SOMB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,91	0,00	0,00
AMCOS	191,66	0,00	1.572,27	0,00	0,00	362,81	0,00	247,47	0,90	0,00
AMRA	4,79	0,00	234,92	0,00	0,00	1,70	0,00	11,79	0,10	0,00
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,84	0,00	0,95	0,00	0,00
ANCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,67	0,00	0,85	0,00	0,00
APA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53	0,00	0,10	0,00	0,00
APDAYC	41,92	0,00	9,63	0,00	0,00	6,30	0,00	2,60	0,00	0,00
ARMAUTHOF	0,00	0,00	0,58	0,00	0,00	1,03	0,00	1,70	0,00	0,00
ARTISJUS	33,38	0,00	383,84	0,00	0,00	78,42	128,00	54,15	0,00	0,00
ASSIM	0,00	0,00	4,78	0,00	0,00	0,04	0,00	0,49	0,00	0,00
AUTODIA	1,58	0,00	7,28	0,00	0,00	53,21	0,00	16,75	0,00	0,00
BBDA	0,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BCDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
BGDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
BMDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,05	0,00	0,00	0,00	0,00
BUBEDRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11	0,00	0,08	0,00	0,00
BUMDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00
BURIDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
CAPASSO	0,00	0,00	114,24	0,00	0,00	58,23	0,00	22,15	0,00	0,00
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00
COMPASS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,29	0,00	0,00
COSOMA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00
COTT	0,00	0,00	40,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,41	0,00	0,00
EAU	0,00	0,00	40,34	0,00	0,00	0,24	0,00	7,20	0,00	0,00
ECCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
EDEM	7,86	0,00	124,18	0,00	0,00	6,10	0,00	6,24	0,00	0,00
ESMAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,75	0,00	0,02	0,00	0,00
GCA	0,00	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,74	0,00	0,00
GEMA	27.880,71	215,47	275.613,56	0,00	11.811,48	49.972,89	62.218,56	462,63	0,00	0,00
GHAMRO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,04	0,00	0,00
HDS-ZAMP	41,75	0,00	303,09	0,00	0,00	64,42	233,11	98,41	109,85	0,00
IPRS	0,00	0,00	1,45	0,00	0,00	121,10	0,00	30,93	0,00	0,00
JACAP	0,07	0,00	1,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00
JASRAC	44,64	0,00	116,11	0,00	0,00	135,03	133,70	55,03	3,78	0,00
KOMCA	0,75	0,00	35,59	0,00	0,00	13,78	0,00	6,41	0,00	0,00
KOSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LATGA	0,57	0,00	9,17	0,00	0,00	5,56	0,00	2,02	0,00	0,00
LITME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,65	0,00	0,00
MACP	0,00	0,00	8,47	0,00	0,00	111,88	0,00	7,22	0,00	0,00
MASA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00
MCPS	2.736,61	0,00	16.262,68	0,00	0,00	9.437,78	9.582,93	28.158,78	50,03	0,00
MCSC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,82	0,00	0,32	0,00	0,00
MESAM	1,26	0,00	40,84	0,00	0,00	56,16	0,00	7,22	0,00	0,00
MSG	0,00	0,00	20,85	0,00	0,00	495,47	0,00	166,52	0,00	0,00
MUSICAUTOI	8,52	0,00	2,58	0,00	0,00	1,05	0,00	3,81	0,00	0,00
NASCAM	0,00	0,00	9,04	0,00	0,00	0,17	0,00	0,69	0,00	0,00
NCB	2.599,77	0,00	7.031,66	0,00	0,00	1.353,88	5.187,78	9.474,20	57,90	0,00

NEXTONE	0,00	0,00	0,00	0,00	21,70	0,00	3,26	0,00	0,00
NGO-UACRR	0,00	0,00	181,09	0,00	0,06	0,00	4,75	0,00	0,00
ONDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
OSA, z.s.	284,31	0,00	5.367,68	0,00	104,63	814,55	312,28	1,31	0,00
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,01	0,00	0,00
RAO	13,83	0,00	33,25	0,00	22,35	0,00	17,97	0,00	0,00
SABAM	178,86	0,00	1.355,79	0,00	200,81	646,32	848,66	2,03	0,00
SACEM	570,00	0,00	28.330,14	0,00	2.595,97	4.965,07	8.013,13	10,87	0,00
SACERAU	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	0,00	0,14	0,00	0,00
SACM	8,19	0,00	94,72	0,00	17,19	0,00	10,72	0,00	0,00
SACVEN	2,79	0,00	4,64	0,00	4,14	0,00	0,38	0,04	0,00
SADAIC	17,30	0,00	293,83	0,00	72,69	0,00	32,10	0,07	0,00
SARRAL	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
SAYCE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,15	0,00	0,00
SAYCO	0,01	0,00	0,87	0,00	13,53	0,00	8,08	0,00	0,00
SAZAS	58,84	11,60	218,99	0,00	8,53	313,72	123,61	89,90	0,00
SBACEM	2,64	0,00	0,32	0,00	0,90	0,00	0,14	0,00	0,00
SCD	0,15	0,00	13,16	0,00	1,56	0,00	1,77	0,00	0,00
SDRM	4,81	0,00	15,57	0,00	0,02	5,24	6,25	0,01	0,00
SEDA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,06	0,00	0,00	0,00	0,00
SESAC	77,49	0,00	650,27	0,00	382,69	0,00	183,62	4,86	0,00
SGAE	390,80	0,00	2.054,88	0,00	412,70	568,32	235,36	2,38	0,00
SIAE	1.467,62	28,89	9.129,67	0,00	701,26	2.760,90	3.435,43	11,34	0,00
SICAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,01	0,00	0,00
SOBODAYC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01	0,00	0,00
SOCAN	0,00	0,00	5,73	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00
SOCAN RR	23,75	0,00	591,23	0,00	80,36	200,31	79,47	1,60	0,00
SODAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,39	0,00	2,27	0,00	0,00
SOKOJ	4,94	0,00	40,50	0,00	93,00	0,00	42,85	2,01	0,00
SOZA	2,90	0,00	313,50	0,00	7,13	24,16	10,86	0,00	0,00
SPA	54,80	0,00	198,32	0,00	29,57	90,27	166,18	0,00	0,00
SPAC	0,00	0,00	0,00	0,00	5,57	0,00	0,00	0,00	0,00
SQN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
STEMRA	908,44	3,61	4.109,59	0,00	713,95	1.915,94	4.022,58	37,78	0,00
SUISA	1.189,76	17,09	11.188,37	0,00	1.273,79	2.434,66	4.541,42	5,13	0,00
UBC	5,84	0,00	2,35	0,00	2,47	0,00	4,74	0,00	0,00
UCMR-ADA	2,08	0,00	52,82	0,00	114,60	0,00	39,78	0,00	0,00
UNISON	0,07	0,00	0,00	0,00	2,35	0,00	0,12	0,00	0,00
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	1,01	0,00	14,42	0,00	0,00
ZAIKS	0,94	0,00	88,62	0,00	471,33	335,19	147,63	0,00	0,00
ZAMCOPS	0,00	0,00	5,88	0,00	0,00	0,00	0,24	0,00	0,00
ZAMP MACEI	0,44	0,00	14,87	0,00	2,09	0,00	1,70	0,00	0,00
ZIMURA	24,54	0,00	0,00	0,00	0,03	0,00	0,21	0,00	0,00

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Mechanisches Recht	Fernsehen	Radio	Online	Video	Phono	SMV	Diverse*	Gesamt	Abzüge
ACUM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430,61	430,61	0,00
AKKA/LAA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.390,57	1.390,57	0,00
AMCOS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.237,25	26.237,25	1.292,58
ARTISJUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.608,57	70.608,57	3.709,57
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.189,10	1.189,10	0,00
CASH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.694,22	2.694,22	0,00
DIVERSE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258,11	258,11	0,00
EAÜ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	396,93	396,93	0,00
GEMA	437.589,16	244.720,71	128.223,06	0,00	0,00	0,00	739.621,51	1.550.154,44	80.883,75
HARRY FOX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.799,78	10.799,78	568,60
HDS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.823,09	2.823,09	0,00
JASRAC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.390,14	17.390,14	814,31
KODA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.062,16	19.062,16	993,50
MCPS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.787,45	95.787,45	4.780,25
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310,27	310,27	0,00
MUSICAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.603,79	4.603,79	0,00
NCB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.230,43	6.230,43	266,50
OSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.214,32	41.214,32	2.150,03
SABAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.365,49	22.365,49	949,67
SACEM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SAZAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.858,27	1.858,27	0,00
SGAE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.896,02	45.896,02	2.394,29
SIAE	4.530,29	1.028,18	0,00	0,00	0,00	0,00	11.521,11	17.079,58	694,59
SOCAN RR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.836,98	11.836,98	421,99
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SOZA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901,43	901,43	0,00
SPA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790,90	790,90	0,00
SSA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,08	0,00	4.500,08	237,48
STEMRA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.750,24	46.750,24	1.716,13
STIM	0,00	0,00	90.933,65	0,00	0,00	0,00	0,00	90.933,65	4.317,67
SUISA	82.850,31	49.277,86	14.380,01	0,00	0,00	85.919,91	53.000,92	285.429,01	14.541,61
TEOSTO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.220,84	1.220,84	0,00
TONO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541,94	541,94	0,00
UCMR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.850,63	9.850,63	0,00
ZAIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	524.969,76	295.026,75	233.536,72	0,00	0,00	90.419,99	1.247.583,07	2.391.536,29	120.732,52

*Die Sparte Diverse umfasst unterschiedliche Sparten wie Phono, Online u.a., die aus wirtschaftlichen Gründen für die Abrechnung zusammengezogen werden

austromechana[®]

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

JAHRESABSCHLUSS 2025

BILANZ zum 31.12.2025

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Aktiva

	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	281.558,56	250
2) Geleistete Anzahlungen	84.220,50	68
	365.779,06	318
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	936.519,46	978
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1
	936.519,46	979
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	9
2) Beteiligungen	14,90	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	12.764.362,30	12.751
	12.773.127,20	12.760
	14.075.425,72	14.057
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.897.251,46	8.864
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
2) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.421.800,53	1.283
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
3) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	521.417,71	658
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>352.000,00</i>	<i>480</i>
4) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	246.403,00	392
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>
	16.086.872,70	11.198
II) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.823.417,49	37.641
	53.910.290,19	48.839
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Aktive Rechnungsabgrenzung	25.692,77	1
	25.692,77	1
	68.011.408,68	62.897

BILANZ zum 31.12.2025

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

Passiva

	Stand am 31.12.2025 EUR	Stand am 31.12.2024 TEUR
A) Eigenkapital		
I) Nennkapital		
1) Stammkapital	36.336,45	36
<i>davon einbezahlt: EUR 18.168,15; Vorjahr: TEUR 18</i>		
2) ausstehende Einlagen	-18.168,30	-18
<i>davon einbezahlt: EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0</i>		
	18.168,15	18
II) Gewinnrücklagen		
1) freie Rücklage	6.500.000,00	6.500
	6.500.000,00	6.500
	6.518.168,15	6.518
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	57.500,00	55
2) Sonstige Rückstellungen	179.500,00	1.472
	237.000,00	1.528
C) Verbindlichkeiten		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	61.198.443,72	54.529,02
1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.339,19	147
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	129.339,19	147
2) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	113.000,93	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	113.000,93	0
3) Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen	864.703,12	906
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	864.703,12	906
4) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	38.073.988,06	33.503
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	38.073.988,06	33.503
5) Verbindlichkeiten SKE	12.098.821,54	13.012
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	12.098.821,54	13.012
6) Verbindlichkeiten zugesagte Förderungen	1.083.009,46	0
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	1.083.009,46	0
7) Sonstige Verbindlichkeiten	8.835.581,42	6.962
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	8.835.581,42	6.962
davon aus Steuern	31.268,37	20
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	31.268,37	20
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	26.715,58	25
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	26.715,58	25
	61.198.443,72	54.529
D) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Passive Rechnungsabgrenzung	57.796,81	321
	68.011.408,68	62.897

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Vergleichswerte des Vorjahres in 1.000 Euro (TEUR)

	2025 EUR	2024 TEUR
1) Umsatzerlöse		
a) Umsatz aus inländischen Lizenzlösen	26.021.187,85	20.528
b) Umsatz aus ausländischen Lizenzlösen	2.359.368,53	3.588
c) Sonstige Umsatzerlöse	5.140.097,24	4.858
	33.520.653,62	28.974
2) Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	72.072,40	117
b) Erträge aus der Rückführung von Verbindlichkeiten aufgrund von zugesagten, aber nicht abgerufenen Förderungen	85.879,54	0
	157.951,94	117
3) Personalaufwand		
a) Gehälter	-935.668,70	-927
b) Soziale Aufwendungen		
ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-15.145,03	-18
bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-23.724,64	-25
bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-240.952,88	-247
c) Übrige Sozialaufwendungen	-9.311,07	-8
	-289.133,62	-297
	-1.224.802,32	-1.224
4) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-205.778,96	-202
5) Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Übrige	-2.892.949,15	-2.765
	-2.892.949,15	-2.765
6) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5	29.355.075,13	24.900
7) zuzüglich in Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	111.285,25	179
8) Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	29.466.360,38	25.079
9) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des AV	84.909,00	0
10) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	829.073,56	1.000
11) Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren	12.865,00	264
12) Zwischensumme aus Z 7 bis 12	926.847,56	1.264
13) abzüglich in Zwischensumme aus Z 7 bis Z 12 enthaltene ergebniswirksame Veränderung der Verbindlichkeiten SKE	0,00	-0
14) Zwischensumme aus Z 13 und Z 14 (Finanzerfolg)	926.847,56	1.264
15) Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	30.393.207,94	26.343
16) Ansprüche der Bezugsberechtigten	-30.393.207,94	-26.343
17) Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

austromechana[®]

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

A N H A N G 2 0 2 5

Inhaltsverzeichnis

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
2.1. Allgemeine Grundsätze	2
2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	4
3.2. Umlaufvermögen	5
3.3. Eigenkapital	5
3.4. Rückstellungen	5
3.5. Verbindlichkeiten	5
3.6. Haftungsverhältnisse	6
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.1. Umsatzerlöse	6
4.2. Personalaufwand	7
4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7
4.4. Ergebnisverwendung	8
5. Sonstige Angaben	8
5.1. Geschäftsführung	8
5.2. Aufsichtsrat	8
5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	8
5.4. Sonstige Angaben	9

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

<u>Firma:</u>	AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana)
<u>Sitz:</u>	Wien
<u>Geschäftsführer:</u>	MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
<u>Einzelprokura:</u>	Dr. Paul Fischer (seit 13.02.2025) Mag. Arno Obrietan
<u>Geschäftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Gesellschaftsanteile:</u>	Die AKM hält 100% der Gesellschaftsanteile.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 76606g eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Der austro mechana wurde die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft mit Bescheid der KommAustria in der Fassung KOA 9.102/08-016 vom 30.6.2008 im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die austro mechana unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 028/3813 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, Befreiungserklärungen gemäß § 94 Z 5 EStG wurden abgegeben. Diese Vorgehensweise wurde durch Gutachten abgesichert, eine bestätigende Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen liegt ebenfalls vor. Der Jahresabschluss der austro mechana umfasst auch die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) gemäß § 33 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 in Verbindung mit § 42b UrhGNov 2006, die in einem eigenen Rechnungskreis geführt werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der austro mechana wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung

angewendet.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Form der Darstellung blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch die Verwendung von automatischen Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 7 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wird die Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (Vorjahr: TEUR 0).

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude beträgt die Nutzungsdauer in der Regel 30 Jahre. Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

Finanzanlagevermögen

Anteile und Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen werden gemäß dem imparitätischen Realisationsprinzip nach dem strengen Niederstwert bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Eine pauschale Wertberichtigung erfolgte nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag auf Basis einer mittleren Gehaltsvalorisierung von 2,54% (Vorjahr: 2,56 %) ermittelt. Der Rechnungszins beträgt im Berichtsjahr 1,53 % (VJ: 1,32 %, 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 5 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank).

Eine Rückstellung für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen wird für Jubiläumsgelder gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung der vereinfachten Bewertung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Forderungen oder Verbindlichkeiten, die auf fremde Währungen lauten, bestanden im Berichtsjahr nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Im Finanzanlagevermögen werden unverändert 14.435 Anteile am AKM-Fonds ausgewiesen. Der Kurswert betrug zum Bilanzstichtag EUR 715,18 pro Anteil. Die Anteile wurden zum Bilanzstichtag zum historischen Anschaffungswert von EUR 675,18 bewertet. Der Buchwert beträgt EUR 9.746.233,30 (Vorjahr: TEUR 9.746). Darüber hinaus ist ein weiteres Wertpapier mit einem Buchwert von EUR 3.018.129,00 (Vorjahr: TEUR 3.005) enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung im Finanzanlagevermögen in Höhe von EUR 12.865,00 (Vorjahr: TEUR 264) vorgenommen. Im Berichtsjahr gab es Erträge aus Wertpapieren in Höhe von EUR 84.909,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Die austro mechana ist an der AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH (AQUAS), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. AQUAS erfüllt mit von ihren beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel deren statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Das Eigenkapital der AQUAS betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 35.000,00 (Vorjahr: TEUR 35), davon waren EUR 17.500,00 (Vorjahr: TEUR 18) einbezahlt. Das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres betrug EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

3.2. Umlaufvermögen

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.897.251,46	8.864.059,43
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.421.800,53	1.283.380,70
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschaften	521.417,71	658.319,34
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	246.403,00	391.551,20
davon pauschalwertberichtigt	0,00	0,00
davon wechselfällig verbrieft	0,00	0,00
davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	236.000,00	391.000,00

Die „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ betreffen sonstige Forderungen aus der Verrechnung mit AKM und AQUAS.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 36.336,45 (Vorjahr: TEUR 36), ist zur Hälfte eingefordert und bar einbezahlt. Über eine allfällige Einforderung der ausstehenden Einlagen entscheidet die Generalversammlung.

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Kulturelle Förderungen (SKE):	EUR	0,00 (VJ: TEUR 1.123)
Rechtsanwalts- und Prozesskosten	EUR	60.500,00 (VJ: TEUR 150)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR	75.000,00 (VJ: TEUR 57)

In der Position Kulturelle Förderungen (SKE) werden von Förderwerber:innen eingereichte, positiv beurteilte, aber im Berichtsjahr noch nicht ausbezahlte Förderbeträge ausgewiesen. Im Regelfall erfolgt mit der Verständigung der Empfänger:innen über die positive Beurteilung auch die Bekanntgabe der konkreten Höhe des zugewendeten Betrages. Ab dem Berichtsjahr werden zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen nicht mehr als Rückstellung, sondern als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten betrifft größtenteils laufende Gerichtsverfahren im Bereich der Speichermedienvergütung.

3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag liegt bei weniger als 5 Jahren. Dingliche Sicherheiten bestehen nicht.

Dem Rechnungskreis SKE wurden im Berichtsjahr 50% des austro mechana-Anteils aus der Speichermedienvergütung abzüglich Einhebungsspesen und Verwaltungskosten zugewiesen. Aus diesem Betrag und dem angesparten Widmungskapital werden die entsprechend den Richtlinien der SKE zu vergebenden kulturellen Förderungen und sozialen Zuschüsse finanziert.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem die Verbindlichkeiten aus der Weiterverrechnung der Speichermedienvergütung an andere Verwertungsgesellschaften enthalten. Die Auszahlungen der Speichermedienvergütung wurden im Berichtsjahr quartalsmäßig im vereinbarten Ausmaß an die anderen Verwertungsgesellschaften durchgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit für die Weiterleitung der inkassierten Beträge für das vierte Quartal 2025 beläuft sich auf EUR 8.184.161,64 (Vorjahr: TEUR 6.372).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 57.983,95 (Vorjahr: TEUR 45) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden und vor allem die lohnabhängigen Abgaben betreffen.

3.6. Haftungsverhältnisse

Im Berichtsjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten wie Bürgschaften oder Garantierübernahmen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Inland	26.021.187,85	20.527.825,39
2. Umsatzerlöse Ausland	2.359.368,53	3.588.283,32
3. Sonstige Umsatzerlöse	5.140.097,24	4.857.872,37
Umsatzerlöse gesamt	33.520.653,62	28.973.981,08
1. Sonstige Erträge austro mechana	72.072,40	106.265,85
2. Sonstige Erträge SKE	85.879,54	10.836,15
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	157.951,94	117.102,00

Im Berichtsjahr lagen die Lizenzeinnahmen mit EUR 28.380.556,38 deutlich über dem Vorjahreswert. Diese Steigerung ist vor allem durch höhere Lizenzeinnahmen aus der Speichermedienvergütung aufgrund der im Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die ebenfalls deutlich gestiegenen Lizenzeinnahmen im Bereich Rundfunk/Fernsehen sind wesentlich auf eine neue vertragliche Vereinbarung mit einem Großkunden, die nunmehr Pauschalzahlungen ohne Endabrechnung vorsieht, zurückzuführen. Darüber hinaus waren in dieser Sparte die Lizenzeinnahmen im Vorjahr durch einen Sondereffekt deutlich negativ beeinflusst. Während die Phono-Einnahmen erwartungsgemäß weiterhin sinken, übertrafen die Online-Erlöse die Erwartungen im Berichtsjahr deutlich.

Die Auslandserlöse lagen deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Neben signifikanten Rückgängen der Erlöse von ausländischen Verwertungsgesellschaften ist der Rückgang auch auf eine Änderung des Lizenzierungsprozesses im Bereich der Konzernpressungen zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten vor allem Einnahmen aus den Kommissionserlösen, aus Kostenerstattungen sowie aus weiterverrechneten Einhebungsspesen betreffend die Speichermedienvergütung. Sie lagen mit EUR 5.140.097,24 um 5,8 % (TEUR + 282) über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Erträge in der austro mechana betreffen die Auflösung der Rückstellung für Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Die sonstigen Erträge SKE betreffen die Rückführung zugesagter, aber nicht abgerufener Förderungen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der ArbeitnehmerInnen beträgt 15,1 (Vorjahr: 15,5) (einschließlich 2 ArbeitnehmerInnen im Rechnungskreis SKE). Es handelt sich dabei ausschließlich um MitarbeiterInnen im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

Seit dem Erwerb der Anteile durch die AKM werden die Leitungsfunktionen von Angestellten der Muttergesellschaft ausgeübt. Dafür finden entsprechende Kostenverrechnungen statt. In der austro mechana sind daher keine leitenden MitarbeiterInnen angestellt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betragen im Berichtsjahr insgesamt EUR 15.145,03 (Vorjahr: TEUR 18), davon entfallen EUR 13.045,03 (Vorjahr: TEUR 13) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder betrug im Berichtsjahr EUR + 500,00 (Vorjahr: TEUR - 9).

Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von EUR 23.724,64 (Vorjahr: TEUR 25) an die Pensionskasse geleistet.

Die Dotierung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand unter dem entsprechenden Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumsgeldrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

4.3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie Finanzanlagen

	austro mechana EUR	SKE EUR	GESAMT EUR
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen laut Anlagespiegel	205.268,74	510,22	205.778,96
Planmäßige Abschreibung	205.268,74	510,22	205.778,96
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Abschreibung laut Gewinn- und Verlustrechnung	205.268,74	510,22	205.778,96

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig und linear. Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungsentwicklung findet sich im Anlagespiegel.

4.4. Ergebnisverwendung

Verwertungsgesellschaften sind gemäß VerwGesG 2016 dazu angehalten, die vereinnahmten Lizenz-erträge sowie die Erträge aus der Veranlagung dieser Einnahmen nach Abzug der Kosten für die Rechteverwaltung an die Bezugsberechtigten auszuschütten. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses soll in ihrer Darstellung diesem Erfordernis möglichst klar Rechnung tragen. Die abzurechnenden Tantiemen (Lizenzeeinnahmen und sonstige betriebliche Erträge nach Abzug des Betriebsaufwandes und unter Einbeziehung des Finanzergebnisses) werden daher zur Gänze als Ansprüche der Bezugsberechtigten ausgewiesen. Der Jahres- bzw. Bilanzgewinn ist daher Null.

5. Sonstige Angaben

5.1. Geschäftsführung

Die austro mechana wird durch einen Geschäftsführer vertreten, der von der Mitgliederhauptversammlung mit absoluter Mehrheit der Stimmen bestellt wird. Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, ist ordnungsgemäß bestellter Alleingeschäftsführer. Er ist kein Angestellter der austro mechana. Für seine Tätigkeit erfolgt eine entsprechende Leistungsverrechnung an die Gesellschaft. Direkte Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen an den Geschäftsführer erfolgen daher nicht. Von der Ausnahmeregelung gemäß § 242 Abs 4 UGB (Schutzklausel) wird Gebrauch gemacht.

5.2. Aufsichtsrat

Die Mitgliederhauptversammlung bestellt den Aufsichtsrat. Er setzt sich aus vier von der Mitgliederhauptversammlung aus dem Kreis der Bezugsberechtigten der AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung und zwei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern zusammen. Die Entsendung des Aufsichtsrates erfolgte am 14. November 2016. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Gewählte Mitglieder: Peter Michael Vieweger (Vorsitzender)
KR Johann Ecker
Dr. Franz Paul Hertel
Edith Michaela Krupka-Dornaus

Vom Betriebsrat entsandt: Norbert Ecker
Claudia Zeiner

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Vergütungen beliefen sich auf EUR 21.044,60 (Vorjahr: TEUR 21).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der austro mechana geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

Mitglieder- und Rechtebestand der austro mechana sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der austro mechana, www.akm-aume.at, verfügbar. Aufgrund des Umfanges

wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der austro mechana verwiesen.

Die im Geschäftsjahr zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge sind in der Position Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen ausgewiesen.

Die Zuweisung an soziale und kulturelle Einrichtungen gemäß den Erläuterungen unter 3.5 betrug im Geschäftsjahr EUR 2.405.739,49 (Vorjahr: TEUR 2.436).

5.4. Sonstige Angaben

Konzernverhältnisse

Die austro mechana ist als Tochtergesellschaft der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss ist beim zuständigen Firmenbuchgericht hinterlegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 auswirken.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Mitgliederhauptversammlung gewählt. Die Beziehung zu Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von der zu anderen Bezugsberechtigten.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der austro mechana handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Aufsichtsrats Tätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Die austro mechana hat Teile ihrer Lizenzierungstätigkeit in Form eines Inkassomandates an die AKM übertragen wie zum Beispiel das Inkasso von Privatrado- und Privatfernsehlizenzen. Die Inkassovereinbarung reicht weit in die Vergangenheit zurück und entspricht den allgemein üblichen Bedingungen. Darüber hinaus erbringt die AKM auch EDV- und andere Dienstleistungen für die austro mechana, wie auch umgekehrt die austro mechana ihrerseits Dienstleistungen für die AKM erbringt. Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich auf Basis des im Zusammenhang mit der erbrachten Dienstleistung angefallenen Aufwandes. Gleiches gilt auch für die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen mit AQUAS im Zusammenhang mit der Erfüllung der sozialen Zwecke gemäß der bestehenden Richtlinien.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2025 TEUR 31.400,00 (Vorjahr: TEUR 31). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen wurden nicht erbracht.

Wien, am 30. April 2026



MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA
Geschäftsführer

Anlagespiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwert	Buchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Zuschrei-	Abgänge	Stand	31.12.2025	31.12.2024
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				€		
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	1.287.094,55	23.247,09	94.946,00	54.965,50	1.350.322,14	1.098.594,67	111.499,51	0,00	44.833,37	1.165.260,81	185.061,33	188.499,88
2. Software TON	233.086,19	82.073,09	0,00	0,00	315.159,28	171.816,12	46.845,93	0,00	0,00	218.662,05	96.497,23	61.270,07
3. geleistete Anzahlungen	68.327,50	110.839,00	-94.946,00	0,00	84.220,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.220,50	68.327,50
	1.588.508,24	216.159,18	0,00	54.965,50	1.749.701,92	1.270.410,79	158.345,44	0,00	44.833,37	1.383.922,86	365.779,06	318.097,45
II. Sachanlagen												
1. Bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund												
Grundwert	31.365,38	0,00	0,00	0,00	31.365,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.365,38	31.365,38
Gebäudewert	1.369.888,45	5.165,91	0,00	0,00	1.375.054,36	423.714,44	46.185,84	0,00	0,00	469.900,28	905.154,08	946.174,01
	1.401.253,83	5.165,91	0,00	0,00	1.406.419,74	423.714,44	46.185,84	0,00	0,00	469.900,28	936.519,46	977.539,39
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Betriebs- und Geschäftsausstattung - Einrichtung	25.815,26	0,00	0,00	0,00	25.815,26	24.567,58	1.247,68	0,00	0,00	25.815,26	0,00	1.247,68
Betriebs- und Geschäftsausstattung - EDV	1.416,67	0,00	0,00	0,00	1.416,67	1.416,67	0,00	0,00	0,00	1.416,67	0,00	0,00
	27.231,93	0,00	0,00	0,00	27.231,93	25.984,25	1.247,68	0,00	0,00	27.231,93	0,00	1.247,68
	1.428.485,76	5.165,91	0,00	0,00	1.433.651,67	449.698,69	47.433,52	0,00	0,00	497.132,21	936.519,46	978.787,07
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.750,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.750,00	8.750,00
2. Beteiligungen	192,50	0,00	0,00	0,00	192,50	177,60	0,00	0,00	0,00	177,60	14,90	14,90
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	12.806.697,45	0,00	0,00	0,00	12.806.697,45	55.200,15	0,00	12.865,00	0,00	42.335,15	12.764.362,30	12.751.497,30
	12.815.639,95	0,00	0,00	0,00	12.815.639,95	55.377,75	0,00	12.865,00	0,00	42.512,75	12.773.127,20	12.760.262,20
	15.832.633,95	221.325,09	0,00	54.965,50	15.998.993,54	1.775.487,23	205.778,96	12.865,00	44.833,37	1.923.567,82	14.075.425,72	14.057.146,72

austromechana[®]

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-
musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

L A G E B E R I C H T 2 0 2 5

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Betriebsgenehmigung in der geltenden Fassung die Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche („mechanisch-musikalischer Rechte“) wahr. Die austro mechana erteilt allen Nutzern die erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger. Das VerwGesG 2016 verpflichtet die austro mechana, die Hälfte der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Dafür wird ein unselbständiger Fonds (SKE) innerhalb der Gesellschaft geführt, über den ein separater Bericht vorgelegt wird.

Die Anteile an der austro mechana werden zum Bilanzstichtag zur Gänze von der AKM eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung (AKM) gehalten.

1. Wirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr

Nach einer zweijährigen Rezession konnte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2025 ein moderates Wachstum von 0,7 % verzeichnen. Nachdem die Konjunktur im 1. Halbjahr auf der Stelle trat, wies das 2. Halbjahr einen deutlichen Anstieg auf. Vor allem Industrie und Anlageninvestitionen legten im Sog der Weltwirtschaftsentwicklung zu, während sich die Aussichten für die Bauwirtschaft nur langsam bessern. Aber auch der Konsum der privaten Haushalte konnte nur wenig Dynamik entfalten, da Inflation und niedrige Lohnabschlüsse die reale Einkommensentwicklung dämpfen. Trotz des unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes waren die Auswirkungen in der Speichermedienvergütung aufgrund der Tarifanpassungen wenig spürbar. Die Lizenzeinnahmen in diesem Bereich konnten im Vergleich zum Vorjahr um 58,8 % gesteigert werden. Auch die Einnahmen aus Online-Nutzungen stiegen um 18,9 % an. Die ebenfalls deutlich gestiegenen Lizenzeinnahmen im Bereich Rundfunk/Fernsehen sind wesentlich auf eine neue vertragliche Vereinbarung mit einem Großkunden, die nunmehr Pauschalzahlungen ohne Endabrechnung vorsieht, zurückzuführen. Insgesamt lagen die inländischen Lizenzeinnahmen um 26,8 % über dem Vorjahreswert.

Im Berichtsjahr wurden die Anstrengungen weitergeführt, die technische Infrastruktur zu modernisieren und Prozesse zu optimieren. Im Bereich der Speichermedienvergütung wurde die automatisierte Marktbeobachtung auf Basis einer web crawler-Lösung erfolgreich weiterentwickelt.

Anfang 2023 trat die Kooperationsvereinbarung mit dem Online-Lizenzierungs-HUB ICE in Kraft. Die erwarteten qualitativen Verbesserungen in Effizienz und Genauigkeit bei Lizenzierung und Abrechnung von Online-Nutzungen sowie Einnahmesteigerungen durch bessere Tarifkonditionen im Verhandlungsverbund sind im Berichtsjahr schon spürbar.

Die ausländischen Lizenzerlöse lagen deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 15,8 % auf TEUR 33.679 gesteigert werden. Eine Übersicht über die finanziellen Leistungsindikatoren zeigt die folgende Tabelle.

	2025		2024		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	TEUR	Anteil am Gesamt- umsatz	
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Phono Audio	1.433	4,3%	1.353	4,7%	5,9%
Phono Video	13	0,0%	23	0,1%	-43,7%
Rundfunk/Fernsehen	9.837	29,3%	8.097	27,9%	21,5%
Online-Nutzungen	5.121	15,3%	4.306	14,9%	18,9%
Speichermedienvergütung	7.596	22,7%	4.784	16,5%	58,8%
Sonstige Nutzungsarten	2.022	6,0%	1.967	6,8%	2,8%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	26.021	77,6%	20.528	70,8%	26,8%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	2.359	7,0%	3.588	12,4%	-34,2%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	28.381	84,7%	24.116	83,2%	17,7%
Sonstige Umsatzerlöse	5.140	15,3%	4.858	16,8%	5,8%
Umsatzerlöse gesamt	33.521	100,0%	28.974	100,0%	15,7%
Sonstige Erträge	158		117		34,9%
GESAMTSUMME	33.679		29.091		15,8%
Aufwände					
Personalaufwand	1.225	28,3%	1.224	29,2%	0,1%
Abschreibungen	206	4,8%	202	4,8%	2,0%
Sonstiger Aufwand	2.893	66,9%	2.765	66,0%	4,6%
GESAMTSUMME	4.324	100,0%	4.191	100,0%	3,2%
Finanzergebnis					
Zinsen und ähnliche Erträge	914	98,6%	1.000	79,1%	-8,6%
Erträge aus Finanzanlagen	13	1,4%	264	20,9%	-95,1%
Aufwand aus Finanzanlagen	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
GESAMTSUMME	927	100,0%	1.264	100,0%	-26,7%
Ergebniswirksame Veränderung SKE	111		178		-37,6%
Ansprüche der Bezugsberechtigten	30.393		26.343		15,4%

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 4.324 über dem Vergleichswert des Vorjahres (+ 3,2 %). Der Personalaufwand blieb etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+ 0,1 %).

Der Abschreibungsaufwand für immaterielle Anlagen und Sachanlagen lag mit TEUR 206 ebenfalls etwa auf dem Niveau des Vorjahres (+ 2,0 %).

Der sonstige Aufwand stieg im Berichtsjahr um TEUR 128 (+ 4,6 %) an. Während der Aufwand für die Leistungsverrechnung mit AKM, der EDV-Aufwand, der sonstige Prüfungsaufwand sowie die Mitgliedsbeiträge angestiegen sind, lag er insbesondere für Rechts- und sonstige Beratung deutlich unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Das ist vor allem auf die aktuelle Zinsentwicklung und eine geringere Zuschreibung zu Finanzanlagen zurückzuführen.

Die Ansprüche der Bezugsberechtigten aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 30.393 und lagen damit um TEUR 4.050 (+ 15,4 %) über dem Vorjahreswert.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 68.011 um TEUR 5.115 signifikant über dem Vorjahreswert (TEUR 62.896). Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

	31.12.2025		31.12.2024		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	366	0,5%	318	0,5%	15,0%
Sachanlagen	937	1,4%	979	1,6%	-4,3%
Finanzanlagen	12.773	18,8%	12.760	20,3%	0,1%
Summe Anlagevermögen	14.075	20,7%	14.057	22,3%	0,1%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	16.087	23,7%	11.197	17,8%	43,7%
Kassa, Bank	37.823	55,6%	37.641	59,8%	0,5%
Summe Umlaufvermögen	53.910	79,3%	48.838	77,6%	10,4%
Rechnungsabgrenzungen	26	0,0%	1	0,0%	3809,5%
Bilanzsumme	68.011	100,0%	62.896	100,0%	8,1%

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr.

	2025		2024		% -Veränd. zum VJ
	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	TEUR	Anteil an der Bilanz- summe	
Eigenkapital	6.518	9,6%	6.518	10,4%	0,0%
Rückstellungen	237	0,3%	1.528	2,4%	-84,5%
Zu verteilende Lizenzgebühren					
aus dem Inland	29.116	42,8%	22.557	35,9%	29,1%
aus dem Ausland	1.155	1,7%	1.161	1,8%	-0,5%
noch nicht verrechenbar	7.803	11,5%	9.784	15,6%	-20,2%
Summe Abzurechnende Tantiemen	38.074	56,0%	33.503	53,3%	13,6%
Andere Verbindlichkeiten	23.124	34,0%	21.026	33,4%	10,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	58	0,1%	321	0,5%	-82,0%
Bilanzsumme	68.011	100,0%	62.896	100,0%	8,1%

2. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der austro mechana fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Betriebsorganisation der Gesellschaft wie etwa die weitere Entwicklung der Systemunterstützung im SMV-Bereich, aber auch die Ausweitung der multiterritorialen Online-Lizenzierung durch die Kooperation mit dem Lizenzierungs-Hub ICE standen dabei im Mittelpunkt.

3. Risikobericht

Mögliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der austro mechana könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Der OGH hat unseren Anspruch auf Speichermedienvergütung für Cloud-Speicher zu privaten Nutzungen im Dezember 2025 dem Grunde nach bestätigt. Die austro mechana hat zwischenzeitlich einen autonomen Tarif erarbeitet. Sollte die Höhe nicht gerichtlich beanstandet werden, sind nicht unerhebliche Zahlungseingänge zu erwarten.

In einem weiteren Musterverfahren betreffend die Vergütung sogenannter refurbished Produkte (wiederaufbereitete Geräte) wurden im Berichtsjahr zwei erstinstanzliche Urteile erreicht, die der austro mechana das Recht einräumen, auch für Erstinverkehrbringungen solcher Produkte in Österreich eine Speichermedienvergütung einheben zu dürfen. Diese Urteile sind noch nicht rechtskräftig. In einem weiteren Verfahren wird noch versucht, auch für weitere Verkäufe von refurbished Produkten in Österreich eine Speichermedienvergütung zu erheben. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

Gegen die Untersagung die Aufsichtsbehörde, Vervielfältigungsrechte zum Zweck der öffentlichen Zurverfügungstellung von Musikwerken wahrzunehmen, soweit sie auf Plattformen wie YouTube von nicht kommerziell handelnden Usern verfügbar gemacht werden, wurde eine Bescheidbeschwerde erhoben. Das zuständige Bundesverwaltungsgericht hat die Frage zur Vorabentscheidung dem EuGH vorgelegt. Im Oktober 2025 hat eine mündliche Verhandlung dazu stattgefunden. Der Generalanwalt hält in seinen Schlussanträgen vom 26. März 2026 zwar fest, dass das Vervielfältigungsrecht eigenständig existiert, folgt aber sonst der Sicht der belangten Aufsichtsbehörde. Diese Anträge sind nicht verbindlich. Sollte der EuGH dieser Sichtweise folgen, würde das ein erhebliches Risiko für die Lizenzierung von Vervielfältigungen in der ganzen EU bedeuten.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich von Radio/TV, aber auch im Bereich Phono (Rechtewahrnehmung gegenüber der Tonträgerindustrie) ist die austro mechana hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Die mit einem Großkunden neu verhandelte Entgeltregelung sichert eine kontinuierlich positive Einnahmenentwicklung für die kommenden Jahre.

Im Berichtsjahr konnte eine neue Vereinbarung zur zentralen Lizenzierung von Tonträgerproduktionen mit der französischen SDRM getroffen werden.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich begrenzt. Alle systemkritischen IT-Komponenten sind redundant ausgelegt. Es bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden einer jährlichen externen Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff ausschließlich zertifikatsbasiert möglich und der diesbezügliche Datenaustausch erfolgt über ein verschlüsseltes Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Lizenzbereich erfolgt eine laufende Überwachung der offenen Kundenforderungen, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten. Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die austro mechana mit dem KSV 1870 sowie einer Rechtsanwaltskanzlei zusammen.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der austro mechana ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagern. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den Zeitpunkten für die Tantiemenauszahlung ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Längerfristige Veranlagungen werden im Einklang mit den in der AKM geltenden Veranlagungsrichtlinien vorgenommen.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente dienen der Zwischenveranlagung kurzfristig nicht benötigter liquider Mittel und sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung, Zweigniederlassungen

Die austro mechana hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben. Neben ihrem Sitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, unterhält die austro mechana keine weiteren Niederlassungen.

6. Voraussichtliche Entwicklung der austro mechana

Die austro mechana sieht sich vor allem im Hinblick auf einen spürbaren Druck seitens großer Lizenznehmer und einem Trend zur Direktlizenzierung in den kommenden Jahren mit sehr herausfordernden Bedingungen im engeren Geschäftsumfeld konfrontiert. Die bestehende Aufteilungsvereinbarung betreffend die Speichermedienvergütung ist Ende des Berichtsjahres ausgelaufen. Die Verhandlungen für eine Verlängerung wurden aufgenommen. Eine Einigung und deren potentielle wirtschaftliche Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar. Die Ertrags- und Aufwandsplanung für das Jahr 2026, die von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt ist, wurde unter Berücksichtigung der allgemein erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erstellt. Es wird daher für das laufende Geschäftsjahr davon ausgegangen, dass mit den realisierten Kommissionserlösen der Betriebsaufwand gedeckt werden kann. Die austro mechana hat sich bereits in der Vergangenheit unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet. Die entsprechenden Maßnahmen der austro mechana werden fortgesetzt, um ihre wirtschaftliche Position weiterhin gut abzusichern.

Wien, am 30. April 2026


MMag. Dr. Gerndt Graninger, MBA
Geschäftsführer

austromechana®

AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., Wien

Geldfluss-Rechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern	30.393	26.343
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	206	202
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Bereichs Investitionstätigkeit	10	0
-/+ Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-927	-1.264
	29.682	25.281
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	-5.035	1.741
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	120	-275
	-4.915	1.466
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	95	29
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	3.617	37
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	1.403	229
	5.115	296
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	29.883	27.043
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen außer Finanzanlagen	-221	-137
Einzahlungen aus Zins- und Wertpapiererträgen	914	1.000
	693	863
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Zuweisung zu Ansprüchen der Bezugsberechtigten	-30.393	-26.343
	-30.393	-26.343
Veränderung der flüssigen Mittel	182	1.563
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	37.641	36.078
Endbestand der flüssigen Mittel	37.823	37.641

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der austro mechana, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von mechanisch-musikalischen Urheberrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider. Der betriebliche cash flow und die Ansprüche der Bezugsberechtigten im Finanzierungsbereich werden nach der indirekten Methode ermittelt.